

**Marktordnung  
der Mittelaltergilde Elbe-Wendland. e.V.  
Schloßgraben 1  
29451 Dannenberg**

1. Diese Marktordnung ist bindend für jeden Teilnehmer, sei es als Lagergruppe, Händler, Versorger, Künstler, Darsteller.
2. Mit dem Unterschreiben der Anmeldung gilt diese Marktordnung als gelesen und anerkannt.
3. An/ und Abreise Auf und Abbau  
Die Anreise und der Aufbau können ab Donnerstag, 18.07.2024 12:00 Uhr erfolgen.  
2 Stunden vor Markteröffnung ist Ende der Aufbauzeit.  
Die Gilde macht eine Abnahme.  
Der Abbau kann bis Montag, 22.07.2024 11:00 Uhr erfolgen
4. Strom und Wasseranschluss  
Wird vom Veranstalter gestellt . Stände und Lager mit Strombedarf werden in der Nähe eines Verteilerkastens platziert. Der Strombedarf und evtl. Wasseranschluss ist mit der Anmeldung mitzuteilen.
5. Lizenzen und Erlaubnisse  
Für den Markt erforderliche Lizenzen und Erlaubnisse z.B.  
-Reisegewerbe  
-Gaststättengewerbe Erlaubnis  
-Transporterlaubnis Tiere  
-Lebensmittelrechtliche Befugnisse  
-u.ä.  
Sind der Gilde unaufgefordert als Kopie oder Datei bis vier Wochen vor dem Markt zu zusenden.
6. Gema  
Auf dem Marktgelände ist nur GEMA freie Musik erlaubt.  
Bei einem Verstoß trägt der Verursacher die vollen Kosten.
7. Feuer und Garstellen  
Feuer sind nur in Feuerschalen erlaubt, die mindestens 20 cm Abstand zum Boden und eine Umrandung haben. Je nach Wetterlage ist der Boden unter den Feuerstellen 3-4 mal täglich zu wässern.
8. Feuerschutz  
Jedes Lager und jeder Stand, auch wenn kein offenes Feuer vorhanden ist, hat einen Feuerlöscher ( 6 kg, ABC) und eine Brandschutzdecke mitzuführen.
9. Müll  
So wenig Müll wie möglich.  
Plastikverpackungen, Plastikbesteck, Plastikgeschirr, Styroporverpackungen sind nicht erlaubt.  
Jeder Lebensmittelstand hat einen Müllbehälter bereit zu stellen. Der Müll hat an einen ausgewiesenen Sammelplatz gebracht zu werden.  
Mitgebrachter Hausmüll darf nicht entsorgt werden.  
Der Stand;- und Lagerplatz hat so zu hinterlassen zu werden, wie er vorgefunden wurde.

## 10. Tiere

Falls für Deine mitgeführte Tierart bestimmte Veterinärrechtliche Bestimmungen gelten, informiere den Veranstalter bitte vor der Veranstaltung.

Hunde sind an der Leine zu führen und Hundekot ist umgehend zu entsorgen.

Bitte weist auch Gäste daraufhin.

Die Gilde wird Kotbeutel zur Verfügung stellen, so dass ihr „unbetüteten“ Gästen aushelfen könnt.

Anpinkeln von Gegenständen, Zelten oder Personen ist ärgerlich, kann aber passieren.

Stehe dazu und kläre die Situation mit den Betroffenen friedlich.

Verstöße gegen das Tierschutzrecht werden ausnahmslos geahndet.

## 11. Waffen

Es gilt das deutsche Waffenrecht.

Wir setzen gesunden Menschenverstand bei allen Teilnehmern voraus. Im Zweifel gilt das Hausrecht des Veranstalters.

## 12. Das Gelände

„Am Reiterstadion“ weist ein paar Besonderheiten auf.

Zum Beispiel sind einige Reitplätze mit einem besonderen Boden ausgestattet.

Bitte weist Gäste und Besucher freundlich auf diese Besonderheiten hin.

## 13. Sicherheit und Verantwortung

Wir alle wollen einen friedlichen und fröhlichen Markt.

Die Gilde sieht es als selbstverständlich an, dass jeder auch mal auf den Stand eines anderen Marktbetreibers „aufpasst“.

Ebenso geht die Gilde davon aus, dass die dort Lagernden sich an den nächtlichen Streifzügen beteiligen um kein böses Erwachen zu haben.

Es sind jederzeit Mitglieder der Gilde als Ansprechpartner vor Ort. Bitte wendet euch an uns, wenn es das ein oder andere Problem gibt.

Ein Sanitätsteam wird ab Freitag vor Ort sein.

## 14. Marktzehnt

Von Händlern und Versorgern erheben wir den EHRlichen Marktzehnt auf den **gesamten** Umsatz abzüglich der ersten 200€.

Beispiel: 210€ Umsatz. Marktzehnt wären 21€. damit unter 200. Real gezahlt 10€.

oder:

Umsatz 600€, Marktzehnt 60€. Real gezahlt 60€

## 15. Gage und Spesen

die vereinbarte Gage wird gegen Rechnung überwiesen

Für vereinbarte freie Verpflegung wird eine Markierung ausgegeben.

## 16. Ein Verhalten, welches den guten Marktablauf gefährdet oder die Rechte anderer Menschen auf dem Markt verletzt führt zum sofortigen Abbau und Verlassen des Marktes. In dem Falle wird keine Gage gezahlt . Statt Marktzehnt wird eine Strafe von 300€ fällig.

## 17. Absage oder nicht Erscheinen

Eine Absage der Teilnahme am Markt hat bis 8 Wochen vorher zu erfolgen.

Eine Vertretung kann nach Absprache mit der Mittelaltermgilde akzeptiert werden.

Bei nicht Fristgerechter Absage oder Nicht Erscheinen stellt die Mittelaltermgilde 500€ in Rechnung.

## 18. Die Mittelaltermgilde und von ihr beauftragte Personen, sind im Rahmen des Hausrechtes Entscheidungsinstanz

## 19. Mit dem Unterschreiben der Anmeldung oder des Vertrages gilt diese Marktordnung als Gelesen und akzeptiert.